

schließlich mit altgedienten Stabsoffizieren geschah. Die einmal überwiesene Stelle behielt der betreffende Inhaber in der Regel bis an sein Lebensende. Versetzungen auf eine andere Stelle kamen ebenso wenig vor, wie die Beförderung eines Oberförsters zum Forstmeister oder Oberforstmeister zu den größten Seltenheiten gehörte. Sämtliche Stellen des Forstdienstes wurden damals hauptsächlich als eine Civil-Versorgung für Militärs betrachtet, und seitens der Feldjäger wurde sogar ein Anspruch auf Versorgung als Forstbediensteter durch die militärische Dienstzeit im Reitenden Feldjäger-Korps erworben. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wird die Anstellung im Forstdienst von der Ablegung eines Forsterexamens abhängig gemacht und hört somit auf, eine Versorgung für die Dienstzeit im Korps zu sein, da, wer das Examen nicht ablegen kann, aus dem Korps entlassen wird und sich ein anderes Fortkommen suchen muß.

Ferner ersehen wir aus der Kabinets-Ordre auch, daß als Friedensdienst für die Feldjäger gleichfalls die Überbringung Königlicher Briefschaften und Depeschen beibehalten, und zu diesem Zweck in Berlin ein Feldjäger-Kommando in dem unfern des Königlichen Schlosses belegenen Jägerhofe¹⁾ untergebracht wurde. In der daselbst eingerichteten Wachtstube mußten sich die zu den nächsten Ritten kommandirten Feldjäger stets aufzuhalten, um jeder Zeit zur Verschickung als Kouriere bei der Hand zu sein. Gleiche Kommandos wurden auch in Potsdam und Charlottenburg stationirt. Den übrigen Feldjägern aber wurde Köpenick als Garnison angewiesen, dessen Lustschloß damals noch häufig von dem Könige und andern Mitgliedern des Königlichen Hauses bewohnt wurde, für welchen Fall das Feldjäger-Korps die erforderlichen Wachen und Posten zu stellen hatte.

Der Chef des Korps Graf v. Hake trug Sorge, daß die allerhöchst getroffenen Anordnungen auch in geeigneter Weise zur Durchführung gelangten. Insbesondere ließ er es sich angelegen sein, die 47 überzählig gewordenen Feldjäger, welche kein Testament mehr erhalten, bei älteren, der Unterstützung bedürftigen Forstbedienten unterzubringen. Er veranlaßte daher einen Befehl des Forstdepartements, daß kein Förster irgend welche andere Jägerburschen annehmen dürfe, bis die 47 Jäger untergebracht seien.

Die Besetzung frei gewordener Försterbedienungen durch Feldjäger hatte sich, wie wir gesehen haben, der König selbst vorbehalten, dagegen blieb die Wiederbesetzung der durch Versorgung von Feldjägern im Korps

¹⁾ Der Jägerhof lag im Thiergarten, welcher damals noch bis an die Spree heranreichte, in der jetzigen kleinen Jägerstraße. Er diente ursprünglich zur Unterbringung des Jagdzeuges, in späterer Zeit, insbesondere nach Errbauung des Jagdschlosses im Grunewald, als Absteigequartier für Hofbedienstete.